Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34i Abs.1 GewO - Immobiliardarlehensvermittler

Die Erlaubnis muss beantragen:

- wer im Sinne der gewerberechtlichen Vorschriften als Gewerbetreibender anzusehen ist und die Tätigkeit als Immobiliardarlehensvermittler anzeigen möchte

- bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit
  (z. B. **G**esellschaft **b**ürgerlichen **R**echts, **OHG, KG** einschließlich GmbH & Co. KG)
  - jeder geschäftsführungsbefugte Gesellschafter;
  - dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungs-befugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind

- die juristische Person - **UG, GmbH, GmbH & Co. KG, AG**
  - bei der GmbH & Co. KG ist die GmbH Antragsteller/ Inhaber

  Die Gesellschaft als auch ihr Geschäftsführer müssen zuverlässig sein.
  Die Gesellschaft muss sich in geordneten Vermögensverhältnissen befinden und die Versicherung haben, Sachkunde muss der Geschäftsführer besitzen.

Folgende Unterlagen müssen

- der Antragsteller sowie
- jede weitere mit der Leitung des Betriebes auch Zweigniederlassung beauftragte Person,
- bei juristischen Personen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder)

zur Zuverlässigkeitsprüfung mit Antragstellung vorlegen:

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34i GewO**
  vollständig ausgefüllt und unterschrieben
  Antragsteller bzw. jur. Person

- **Personaldokument**
  (Personalausweis Kopie Vorder- UND Rückseite oder Pass mit aktueller Meldebescheinigung – nicht älter als drei Monate)
  von Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer(n)

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)**
  zu beantragen bei der **zuständigen Wohnsitzgemeinde,**
  Wohnsitz Cottbus: Stadtverwaltung Cottbus; Stadtbüro City im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus
  von Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer(n)

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)**
  zu beantragen beim Gewerbeamt der **zuständigen Wohnsitzgemeinde**
  (für Gewerbetreibende mit Betriebssitz in der Stadt Cottbus auch beim u. a. Sachbearbeiter der Stadtverwaltung Cottbus, SB Gewerbeangelegenheiten, Berliner Str. 6, 03046 Cottbus mit Kopie des Personaldokumentes möglich; Formblatt unter www.cottbus.de, Gewerbeangelegenheiten/ Gewerbezentralregister)
  für Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer + jur. Person

Hinweis:
Die Auskünfte sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die Behörde übersandt.

Bei der Beantragung muss die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde angegeben werden:

Stadtverwaltung Cottbus/ CHÓŚEBUZ
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
SB Gewerbeangelegenheiten
Berliner Str. 6; 03046 Cottbus

Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 GewO“

- **Bescheinigung in Steuersachen** vom zuständigen Finanzamt,
  hier: Finanzamt Cottbus, Vom-Stein-Str. 29, 03050 Cottbus,
  für Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer + jur. Person

- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis**
  des Vollstreckungsgerichts/ Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsportal (§ 882b ZPO) www.vollstreckungsportal.de.
  für Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer + jur. Person

- **Auskunft zuständigen Insolvenzgerichtes**
  zur Insolvenzfreiheit und § 26 Absatz 2 InsO („Negativbescheinigung“).
  hier: Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus
  Haus 2 (Betreuung, Familie, Hinterlegung, Insolvenz, Rechtsantragsstelle, Straf- und Bußgeld, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltung)
  für Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer + jur. Person

Hinweis:
Die Bescheinigungen/ Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein und sind im Original vorzulegen.

- **Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflicht-versicherung zur Vorlage bei einer Behörde -**
  für die natürliche bzw. juristische Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, § 34i Abs.2 Nr.3 GewO, §§ 9ff. ImmVermV
  Police ausgestellt auf den/die Antragsteller(in)

- **Sachkundenachweis für Immobiliardarlehensvermittler**
  der erfolgreich abgelegten gemäß § 34i Abs.2 Nr.4 GewO, §§ 1 ff ImmVermV bzw. einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. § 4 oder § 20 der ImmVermV

Hinweis: Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie Nachweise (z.B. Arbeitszeugnisse) in Kopie ein.
Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigte Personen vorzulegen.

Dem Antrag ist

- **der Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug,**
  soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

- **Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister bei der IHK**
  (wird von der Erlaubnisbehörde an die IHK gesendet)

beizufügen.

Die Erteilung der Erlaubnis nach § 34i GewO ist kostenpflichtig.
In Brandenburg ist die Gebühr in der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAEGebO) festgelegt.

Die Erlaubnis gilt grundsätzlich bundesweit und lebenslang, Voraussetzung dazu ist die erforderliche Zuverlässigkeit und der Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Werden der Behörde Tatsachen bekannt, die in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit eine Unzuverlässigkeit begründen, kann die Erlaubnis widerrufen und die Ausübung des Gewerbes ganz oder teilweise untersagt werden.

Mit Gewerbeabmeldung, erlischt die Erlaubnis nicht automatisch.
Es muss ein Antrag auf Löschung aus dem Vermittlerregister gestellt und auf die Erlaubnis verzichtet werden.

Alt-Darlehens-Vermittlungserlaubnisse nach § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO sind im Hinblick auf die Vermittlung von Immobiliardarlehen am 21. März 2017 Kraft Gesetzes automatisch erloschen.
Weitere Bestandteile der Erlaubnis nach § 34c GewO sowie die Erlaubnis zur Vermittlung von anderen Verbraucherdarlehensverträgen bleiben gültig.

Antragsformulare und Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Cottbus/ CHÓŚEBUZ
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Servicebereich Gewerbeangelegenheiten
Berliner Str. 6
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin:

Frau Clement
Telefon: 0355/ 612 – 2357
Telefax: 0355/ 612 – 13 – 2357
E-Mail: carola.clement@cottbus.de

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 11 GewO sowie 34i GewO.